

Regierung von Unterfranken
Arbeitsstätten, Heimarbeit, Sozialer
Arbeitsschutz
Postfach 6349
97013 Würzburg

Kopie an:
Universität Würzburg
Abteilung 4 - Servicezentrum Personal
Ottostraße 16
97070 Würzburg

Per Fax an: +49 931 380-1803

oder per Fax: +49 (0)931 31-82605

Ergänzende Benachrichtigung über die Beschäftigung einer schwangere oder stillenden Frau

- an Sonn- Feiertagen gem. § 6 Abs. 1 MuSchG (weitere Angaben bitte bei 2.)
 mit getakteter Arbeit im Sinne von § 11 Abs. 6 Nr. 3 oder § 12 Abs. 5 Nr. 3 MuSchG (weitere An-
gaben bitte bei 3.)

1. Arbeitgeber

Name		
------	--	--

Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
--------------------	--	--------------	-----

Telefon	Fax	E-Mail
---------	-----	--------

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Betrieb

Name	Vorname
------	---------

Funktion

Telefon	Fax	E-Mail
---------	-----	--------

Angaben zur geschützten Frau

- schwanger
 stillend

Name	Vorname
------	---------

Geburtsdatum	(voraussichtlicher) Entbindungstermin
--------------	---------------------------------------

Beschäftigungsort

Zweigstelle, Filiale, Abteilung, Heimarbeit, Entleiher

2. **Angaben zu einer Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen** aufgrund § 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 MuSchG.

Einverständniserklärung der geschützten Frau:

Ich erkläre mich ausdrücklich zu einer Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen bereit.

Mir ist bekannt, dass ich meine Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (§ 6 Abs.1 MuSchG) widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift geschützte Frau

Sind folgende Bedingungen nach § 6 Abs. 1 MuSchG erfüllt?

- a) Liegt eine Ausnahme vom allgemeinen Verbot der Arbeit an Sonn- und Feiertagen nach § 10 Arbeitszeitgesetz vor? Ja Nein
- b) Wird der geschützten Frau in jeder Woche im Anschluss an eine ununterbrochene Nachruhezeit von mindestens elf Stunden ein Ersatzruhetag gewährt? Ja Nein
- c) Ist insbesondere eine unverantwortbare Gefährdung für die schwangere Frau oder ihr Kind durch Alleinarbeit ausgeschlossen? Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

3. **Angaben zu einer Beschäftigung mit getakteter Arbeit** aufgrund § 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 6 Nr. 3 oder § 12 Abs. 5 Nr. 3 MuSchG.

Sind folgende Bedingungen nach § 11 Abs. 6 Nr. 3 oder § 12 Abs. 5 Nr. 3 MuSchG erfüllt?

Stellt die Art der Arbeit oder das Arbeitstempo für die geschützte Frau oder ihr Kind keine unverantwortbare Gefährdung dar?

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift der Vorgesetzten / des Vorgesetzten

Stempel